

# Führerschein ab 17

## Voraussetzungen der Begleitperson

1. Mindestens 30 Jahre
2. Seit mind. 5 Jahren Inhaber der Fahrerlaubnis der Kl. B (bzw. 3)
3. Nicht mehr als 1 Punkt im Kraftfahrt-Bundesamt

**Es müssen zusätzliche Anträge gestellt werden** ( Formulare werden von der Fahrschule ausgefüllt):

### Anlage 1:

1. Angabe aller Begleitpersonen
2. Angabe der gesetzlichen Vertreter + Kopien der Personalausweise
3. Unterschriften der ges. Vertreter auf der Anlage 1

### Anlage 2: (für die Begleitpersonen)

1. Angabe der Begleitperson + Kopien des Personalausweises und des Führerscheins (Vor und Rückseite)
2. Unterschrift der Begleitperson

## Kosten:

Zu den üblichen Führerscheinantragsgebühren von 43,40 € , kommen noch 7,70€ und für jede Begleitperson 10€ dazu.

z.b.: Führerschein ab 17 mit 2 eingetragenen Begleitpersonen:	43,40€ Führ. – Antrag
	7,70€ FS ab 17
	10,00€ f. 1. Begl.- Pers.
	<u>10,00€ f. 2. Begl.- Pers.</u>
	<b>Gesamt 71,10€</b>

Mit 1 Begleitperson sind es entsprechen 61,10€

Bzw. mit 3 Begleitpersonen 81,10€

**Änderung Ihrer Kfz – Versicherung:** Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsvertreter. Die Kfz – Haftpflichtversicherung muss bei dem Fahrzeug geändert werden, das Sie für das „Begleitete Fahren „ nutzen werden.